

zu TOP

Mainz, 11.07.2016

Anfrage 1067/2016 zur Sitzung am 12.07.2016

Internetversorgung im Neubaugebiet Gonsbachterrassen (FW-G)

Die Anfrage Nr. 0689/2016 betreffend Internetversorgung auf den Gonsbachterrassen wurde seitens der Stadt nur unzureichend beantwortet. Angeblich konnte die Anfrage nur „indirekt“ beantwortet werden, da es sich um den Bereich privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen dem Projektentwickler (Stadtwerke Mainz AG) und den Käufern bzw. den Telekommunikationsunternehmen handelt.

Die Stadtwerke Mainz AG teilte auf Nachfrage mit, dass derzeit noch nicht feststehe, was nach dem Auslaufen des Vertrages am 31.07.2017 passiert. Es würden verschiedene Optionen geprüft.

Aufgebrachte Mieter und Immobilienbesitzer weisen seit Jahren auf das völlig unverständliche Verhalten der Stadtwerke hin, die ausgerechnet mit diesem teuren Anbieter einen lukrativen Vertrag zu Lasten der Nutzer abgeschlossen haben. Versatel versorgt nun als Monopolist das gesamte Neubaugebiet mit einem Leitungsnetz und verlangt von den Nutzern bei einem geringen Leistungsangebot vergleichsweise überhöhte Entgelter, die weit über den Marktpreisen anderer Anbieter liegen. Hinzu kommt, dass durch die Alleinvergabe des Fernsehsignals an die Firma Antennen Redmann dem Verbraucher die Möglichkeit des wirtschaftlichen Internetempfangs über Kabelfernsehleitung verwehrt ist.

Die Stadtwerke Mainz AG hat der Stadtverwaltung zugesichert, zeitnah zu informieren, wann mit konkreten Ergebnissen der zukünftigen Optionen zu rechnen ist.

Wir fragen an:

1. Was versteht die Stadtwerke Mainz AG bzw. die Stadtverwaltung unter dem Begriff „zeitnah“? Wann wird der Stadtrat konkret über die beabsichtigten Optionen informiert?
2. Deckt sich der Deal der Stadtwerke mit dem eigenen Satzungszweck (§ 2: Gegenstand des Unternehmens...)? Wie sieht das Geschäftsmodell derzeit konkret aus?
3. Ist damit zu rechnen, dass das derzeitige Geschäftsmodell der Stadtwerke Mainz AG in diesem Kontext dahingehend verändert wird, dass die Monopolisierung zugunsten weiterer Anbieter aufgehoben wird?

4. Wo sieht die Stadt konkrete Vorteile des bestehenden Geschäftsmodells, die die vergleichsweise überhöhten Kosten bei geringer Leistung für den Endverbraucher rechtfertigen?
5. Nutzt Versatel ausschließlich eigene Leitungen oder auch solche, die sich im Eigentum der Stadtwerke Mainz oder einer ihrer Tochterunternehmen befinden?
6. Haben oder hatten die Stadtwerke oder eine andere stadtnahe Gesellschaft durch dieses Geschäftsmodell finanzielle Einnahmen? Wenn ja in welcher Höhe pro Jahr?

gez.
Mehler, Kurt